

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
so.ch

**Medienmitteilung****Automatische Erkennung von Kontrollschildern zwingend zertifizieren**

**Solothurn, 24. September 2019 – Geschwindigkeitsmessmittel sind in einer speziellen Verordnung zum eidgenössischen Messgesetz geregelt. Dazu gehören auch Messmittel zur Überwachung des Strassenverkehrs. Der Bundesrat will nun neuere Systeme zur automatischen Erkennung von Kontrollschildern ebenfalls dieser Verordnung unterstellen.**

Die Regierung begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung ausdrücklich. Damit unterstehen auch neue Systeme zur automatischen Erkennung von Kontrollschildern (sog. ALPR-Systeme) der Zertifizierungspflicht durch das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS). Analog zur heutigen Bestimmung für herkömmliche Geschwindigkeitsmessenanlagen und Rotlichtüberwachungssystemen (sog. AVK) regt die Regierung an, lediglich die technischen Bestandteile (beispielsweise Kamera) einer regelmässig zu wiederholenden Nachzertifizierungspflicht zu unterstellen, nicht jedoch die Software. Für die Software genüge die im Rahmen der Erstprüfung durch METAS vorzunehmende Zertifizierung.

Zur Feststellung von Widerhandlungen im Strassenverkehr erkennen ALPR-Systeme automatisch die Kontrollschilder und ermöglichen einen Abgleich mit polizeilichen Datenbanken. Im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei schlägt die Regierung eine gesetzliche Grundlage für die automatisierte Fahrzeugfahndung vor. Unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben wird insbesondere die Erkennung von

Fahrzeugen ermöglicht, deren Halter der Führerausweis entzogen oder verweigert worden ist.

**Weitere Auskünfte**

Sabine Riniker, Leiterin Rechtsdienst Polizei Kanton Solothurn, 032 627 70 21